

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	17.09.2025	öffentlich - Beschluss

Betreuungsstelle: Einstieg in eine geförderte Kooperation mit Betreuungsvereinen ab 2026 - Zweck, Inhalte, Honorierung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Kurzinformation zu Aufgaben und Entwicklungen der letzten Jahre

Beschlussvorschlag:

Der AJJ nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis und empfiehlt, durch Mittelaufstockung i. H. v. 28.200,- € für die Tätigkeit dreier Betreuungsvereine in Fürth ab 2026 insgesamt 30.000,- € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Der FVA stimmt, zwecks Ermöglichung der Tätigkeit dreier Betreuungsvereine in Fürth, der Erhöhung des Ansatzes um 28.200,- € auf nunmehr 30.000,- € jährlich ab 2026 zu. Eine erste Evaluation / Berichterstattung soll im Herbst 2026 erfolgen.

Sachverhalt:

Insbesondere in der letzten Reform des Betreuungsrechts (BtOG, 2023) sind gesetzliche Vorgaben / Möglichkeiten geschaffen worden, die den Kommunen perspektivisch eine verstärkte Kooperation mit Betreuungsvereinen nahelegen.

Das erklärte gesetzgeberische Ziel ist es, dadurch sowohl die ehrenamtliche Tätigkeit wie auch das Agieren freier / gemeinnütziger Träger in dem Aufgabenfeld zu fördern und zu stärken.

Die Kommunen sollen Aufgaben abgeben (können), die auch Privatpersonen oder Vereine übernehmen können.

Dem liegen mehrere Denkansätze zu Grunde:

- „Schlankere Verwaltung“ – Reduzierung auf hoheitliche Aufgaben
- Sicherstellung der Dienstleistungen – auch bei zunehmendem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

- Stärkung des Ehrenamts
- Stärkung familiärer Strukturen
- Reaktion auf den erheblichen Anstieg betreuungsbedürftiger Personen (verursacht unter anderem durch die stetige Zunahme der Lebensdauer) – also aus Gründen der Bedarfsdeckung
- Schaffung resilienter Systeme mit möglichst vielen Akteuren (um bei Wegbrechen einzelner Partner handlungsfähig zu bleiben)

Alle diese Ansätze zu mehr Wirtschaftlichkeit / Stabilität und zur Begrenzung von Verwaltungsstrukturen sind zwar sehr löblich – gerade auch vor dem Hintergrund der tatsächlich stetig anwachsenden Bedarfe / Fallzahlen.

Es muss aber der Ehrlichkeit halber auch klargestellt werden, dass der Gesetzgeber in den Jahren zuvor die Fülle an Aufgaben und Verantwortlichkeiten, gerade auch im Bereich des Betreuungsrechts, massiv ausgeweitet hat.

Die permanente Zunahme an Mitwirkungs- Beratungs- und Prüfpflichten verlangte in den letzten ca. 10 Jahren zunächst einmal einen erheblichen Aufbau an Personal in den Betreuungsstellen. Mit dieser Ausweitung konnten die wenigsten Kommunen Schritt halten – so unter anderem die Stadt Fürth, deren Betreuungsstelle seit Jahren und bis heute -trotz des personellen Aufwuchses- in einer andauernden Überlastungssituation arbeitet. Details dazu: siehe Anlage.

Nachdem intensive Bemühungen um Kooperationspartner aus den Reihen der in der Region tätigen Betreuungsvereine in den letzten Jahren mehrfach gescheitert sind (im Gegenteil sogar der einzig verbliebene in Fürth tätige Betreuungsverein vor zwei Jahren seine Tätigkeit einstellte), soll nun auf breiterer Basis (Ausweitung der Tätigkeit dreier bisher in Nürnberg tätiger Betreuungsvereine auf das Stadtgebiet Fürth) eine gelingende Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Es handelt sich dabei um folgende Vereine/Träger:

AWO Nürnberg
Sozialdienst Katholischer Frauen
Leben in Verantwortung

Erste Leistungen der Vereine, von denen bereits aktuell Bürgerinnen und Bürger aus Fürth profitieren sind

- eine Telefon-Hotline zu Fragen rund um das Thema Betreuungen
- vielfältiges Informationsmaterial
- Veranstaltungen in Nürnberg und nun auch auf dem Fürther Stadtgebiet (bereits für die zweite Jahreshälfte 2025 anvisiert!), die bei Bedarf stetig ausgeweitet werden sollen.

Ob die Bemühungen eines Tages soweit erfolgreich sein werden, dass -wie es der Gesetzgeber ausdrücklich wünscht-

- verstärkt (und „irgendwann ausreichend“) ehrenamtliche Betreuungspersonen gewonnen werden können
- die Betreuung von Berufsbetreuern weitgehend durch Betreuungsvereine -und dementsprechend weniger durch die kommunale Betreuungsstelle- erfolgen kann und
- dadurch langfristig ein weiterer Personalaufwuchs der städtischen Betreuungsstelle gestoppt werden kann,

lässt sich aus heutiger Sicht nicht prognostizieren.

Fakt ist, dass dieser Weg unbedingt beschritten werden sollte, um die Aufgabenerfüllung in diesem Bereich -bei weiter steigenden Bedarfen- auf mehrere Schultern zu verteilen.

Dabei muss auch benannt werden, dass die bisher getroffenen Regelungen zur Finanzierung von Berufsbetreuern wie auch von Betreuungsvereinen (die den Hauptanteil an Finanzmitteln von den Gerichten erhalten) von allen Akteuren auf dem Markt bisher als völlig unzureichend

bewertet werden. Es gab dazu bereits entsprechende Vorstöße / Petitionen – bisher nach unserer Kenntnis noch nicht mit Erfolg.

So muss die Zukunft der Betreuungsvereine weiterhin als ungewiss erachtet werden – die durch sie prinzipiell möglichen Entlastungseffekte erscheinen somit nach wie vor fraglich/unsicher.

Gleichwohl sollen erste Schritte, hin zu einer gegenseitigen Nutzen bringenden Kooperation, in Fürth erprobt werden. Unter anderem stünden mit den Betreuungsvereinen auch qualifizierte Partner zur Verfügung, die -in Fällen akuter Personalsorgen und/oder akuten Mangels an Berufsbetreuern- die Betreuungsstelle auch durch die Übernahme eigener Betreuungsverhältnisse entlasten könnten – wenn sie denn stark genug aufgestellt wären.

Um den drei kooperationswilligen Vereinen die Finanzierung erster Angebote / Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ab 2026 zunächst ein jährlicher Sockelbetrag von 30.000,- € zur Verfügung zu stellen. Damit kann ihnen in etwa jeweils „eine Achtel Fachkraftstelle“ finanziert werden – sowie Einiges an Sachmitteln (Druckwerke, Kosten für Telekommunikation / IT und andere Arbeitsplatzkostenanteile, Veranstaltungsräume etc.) abgedeckt werden.

Da es sich für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien um „Neuland“ handelt, kann keine detaillierte / durchdachte Kalkulation vorgelegt werden. Selbstverständlich wird baldmöglichst eine Evaluation der ersten Kooperationsphase erfolgen – in ca. einem Jahr soll Bericht erstattet und ggfs. der Mitteleinsatz verfeinert/angepasst werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass **die drei Vereine bereit waren, Teile ihrer Tätigkeit (z. B. „Betreuungs-Hotline“) ad hoc -bereits in 2025- auch ohne aus Fürth fließende Finanzmittel aufzunehmen**, so dass hier aktuell quasi eine „Vorschussleistung“ erbracht wird - wofür man ihnen dankbar sein muss.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	28.200€ HHSt 4001.7090
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Kooperation zielt auf Begrenzung eigener Personalkosten	

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-- Stark negative Klimawirkung	- Negative Klimawirkung	0 Keine oder geringe Klimawirkung	+ Positive Klimawirkung	++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	03.09.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	08.09.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 06.08.2025

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Peschke, Luise	Telefon: (0911) 974 - 1510
--	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
17.09.2025**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: